

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	48.944.610 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	55.053.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.068.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.637.170 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.481.770 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.217.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.858.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	660.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.712.670 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	63.217.270 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.858.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.869.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Rastede, den 13.12.2022

gez. Krause

Krause

Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 14.02.2023 die Haushaltssatzung 2023 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 27.02. bis 07.03.2023 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Baumgartenstraße 10 (Raum B002) ausgelegt und kann in diesem Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 04402/920-126) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zeitlich unbegrenzt möglich ist.